Gemeinde Sauerlach

Landkreis München

Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	**Natur, Umwelt, Wasser, Wertstoffe**		2021/9860
Sachbearbeiter	Sterflinger Martin	Datum	07.06.2021

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Bau- und Umweltausschuss	15.06.2021	Vorberatung	öffentlich
1.	Gemeinderat	22.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Wasserversorgung Brunnthal
Wasserschutzgebiet und Errichtung der Wasserversorgungseinrichtungen

Die Gemeinde Brunnthal hat einen Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis zur Nutzung von Trinkwasser aus dem neu zu errichtenden Brunnen (Brunnthal III) gestellt. Es soll dazu ein Wasserschutzgebiet auf den gebiet der Gemeinde Sauerlach ausgewiesen werden.

Die Gemeinde Sauerlach hat Einwendungen gegen das neue Wasserschutzgebiet erhoben.
Dazu wurde auch Herr Dr. Schönfeld als Anwalt eingeschaltet.
Das vorliegende Hydrologisches Gutachten wird überprüft.

Da Anhörverfahren startete am 12.04.2021 und dauert an.

Das Landratsamt München hat bereits am 29.03.2021 eine Baugenehmigung für das Brunnenhaus erteilt. Ohne Genehmigungsgründe ist die Genehmigung objektiv rechtswidrig.

Eine Ortseinsicht am 01.06.2021 hat ergeben, dass das Brunnenhaus bereits im Bau ist. Dies wurde dem Landrastamt mitgeteilt.

Bei einem Termin im Landratsamt am 02.06.2021 wurde auf den Sachverhalt nochmals erläutert. Die Baugenehmigung müsste zurückgenommen werden.
Das Landratsamt sicherte die umgehende Bereinigung zu (Telefonat mit Herrn Kern, ggf. Rücknahme der Baugenehmigung).

Eine erneute Ortseinsicht an der Baustelle am 10.06.2021 hat ergeben, dass die Baumaßnahmen weitergeführt werden.

Dies wurde dem Landratsamt per Mail gemeldet. Der Anwalt Herr Dr. Schönfeld wurde informiert.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stellt fest, dass mit dem Bau des Brunnenhauses (Brunnen III Gemeinde Brunnthal) bereits begonnen wurde ohne, dass objektive Genehmigungsgründe zum Bau des Hauses im Bannwald und im Außengebereich vorliegen.
Die Auslegung zum Wasserschutzgebiet erfolgte erst nach der Baugenehmigung.

Damit werden aktuell Fakten geschaffen und das Auslegungsverfahren ad absurdum geführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Beendigung des rechtswidrigen Zustandes zu unternehmen.
Dazu soll sich die Gemeinde - bei Bedarf - anwaltlich vertreten lassen.

AN Brunnthal III - Baugenehmigung und WSG Mai 2021 Besprechung LRA und Gde
Anfrage Nutzung Waldwege Brunnthal III Juni 2021 incl. Mailverkehr
Arbeiten am Brunnenhaus Brunnthal III